

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing  
über die

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 – 3. Änderung “Ampfing-Süd“ Deckblatt 1 und Deckblatt 2 § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 11.06.2019 beschlossen, den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „*südlichen Ortsbereich von Ampfing*“ und wird begrenzt Deckblatt 1 (am Habichtring) und Deckblatt 2 (an der Sperberstraße)  
*Die Flurnummern 850/20, 850/21, 850/80, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 1) und 850/49, 850/50, 850/51, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 2) sind betroffen.*  
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

**02.08.2019 bis zum 10.09.2019**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter [www.ampfing.de/bauleitplanung/](http://www.ampfing.de/bauleitplanung/) abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 24.07.2019  
GEMEINDE AMPFING



*Josef Grundner*  
Josef Grundner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 25.07.2019  
abgenommen am: 11.09.2019

.....  
Datum, Unterschrift